

Titel: Einleitung einer Bebauungsplanaufstellung GI 05/24 „Gartenbau-Areal“
Amt: Stadtplanungsamt
Bearbeiter: Herr Henrich/Frau Stingl
Datum: 01.03.2022

Stufe 1

| Frage | Positiv | Neutral/ Nicht relevant | Negativ | Bemerkung |
|--|---------|-------------------------------|---------|---|
| Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen aus? | | | X | Erhöhung der Baumasse und des Flächenverbrauchs ist gegeben. |
| Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Ausbau von erneuerbaren Energien aus? | | X | | Momentan noch nicht einschätzbar , die Realisierung einer auf Biomasse basierende Energieversorgung soll geprüft werden. |
| Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Austausch von fossilen Energieträgern aus? | | X | | Momentan nicht einschätzbar , mit Realisierung einer auf Biomasse basierende Energieversorgung sowie dem Ausbau von Solaranlagen, kann sich das Vorhaben positiv auswirken. |
| Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Reduktion des Energieverbrauchs aus? (Strom & Wärme) | | X | | |
| Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Reduktion des Frischwasserverbrauchs aus? | | X | | Momentan nicht einschätzbar , die Etablierung eines Regenwassermanagement wird geprüft. |
| Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Förderung des Umweltverbunds (zu Fuß, Rad, ÖPNV) aus? | X | | | Planungsziel ist ein sicherer Ausbau des Fuß-/Radweges GI-Heuchelheim mit Beseitigung einer Gefahrenstelle (Paul-Zipp-Straßenknoten). |
| Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Steigerung von klimafreundlichen Antrieben aus? (bspw. E-Mobilität) | | X | | Die Umstellung des Fuhrparks auf E-Antrieb ist Ziel für die nächsten Jahre, dafür ist die Nutzung der Solarenergie zu prüfen. |
| Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Steigerung des Grünanteils aus? (bspw. Dachbegrünung) | | X | | Momentan nicht einschätzbar , ein Grünausgleich wird angestrebt, evtl. noch Renaturierung/Aufforstung der alten Stadtgärtnerei möglich. |
| Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Anpassung an den Klimawandel aus? (Hitze, Starkregenereignisse & Hochwasser) | | X | | Momentan nicht einschätzbar , erhöhte Prüfanforderungen bzgl. Anpassungsmaßnahmen bestehen aufgrund der Lage innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes des Kropbaches. |
| Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Flächenentsiegelung aus? | | X | | Momentan nicht einschätzbar , Entsiegelungspotentiale sind am Altstandort gegeben. |
| Wie wirkt sich das Vorhaben auf nachhaltige Beschaffung aus? | | X | | Momentan nicht einschätzbar , der Einsatz nachhaltiger Baustoffe ist beabsichtigt. |
| Wie wirkt sich das Vorhaben auf das nachhaltige Konsumverhalten der Bürger*innen aus? | | X | | Die erzeugten Pflanzen dienen der Begrünung der öffentlichen Grünflächen. |

Stufe 2:

| | | | | | |
|----------------------------------|--------------|---------|--------------------|---------|--------------|
| Gesamte Auswirkung auf das Klima | Sehr positiv | Positiv | Nicht relevant | Negativ | Sehr negativ |
| | | | X (neutral) | | |

Stufe 3

Kurze Begründung und mögliche Alternativen/Optimierung:

Zur Einleitung eines Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens können erfahrungsgemäß noch keine abschließenden Bewertungen zu vielen Einzel-Aspekten der Checkliste getroffen werden. Ebenso verhält es sich mit Alternativlösungen und Optimierungs-Ansätzen, die auch zunächst mit den Planungsbetroffenen vorabgestimmt werden müssten.

Bzgl. der negativen Auswirkungen auf die THG Emissionen bedingt durch die erhöhte Bau-masse und Flächenversiegelung bestehen folgende Optimierungsmaßnahmen:

- Prüfung ob nur teilversiegelte (geschotterte, mit Planen bedeckte oder ähnlich genutzte) Freiflächen zusätzlich versiegelt werden können (Eingriffsminimierung) und ob diese im Plangebiet und außerhalb des Plangebietes (z.B. durch Rückbau/Renaturierung oder Aufforstung der bisherigen Stadtgärtnerei-Fläche am Steinberger Weg) ausgeglichen werden,
- Prüfung der Realisierung einer auf Biomasse basierenden Energieversorgung,
- Bau und die Nutzung von Solaranlagen,
- Nachhaltige ressourcenschonende Realisierung der Bauvorhaben,
- Festlegung von Maßnahmen zur Anpassung an die Klimakrise (Regenwassernutzung, Dach –und Fassadenbegrünung, verdunstungsfähige Oberflächenbefestigungen, usw.),
- Erarbeitung einer Grün- und naturschutzrechtliche Ausgleichskonzeption mit dem Ziel der Förderung der Biodiversität zur Definierung von Begrünungsfestsetzungen.